

Sessionsforum: SN vom 10.6.2017

Martina Munz, Nationalrätin

Poststellenabbau und Schaffhauser Steuermodell

Der angekündete Poststellabbau führte zu Protesten, auch in Schaffhausen. Sie helfen die Abbaupläne zu stoppen und setzen starke Zeichen für eine qualitativ gute Post.

Die Post und mit ihr der Service Public beschäftigte das Parlament in dieser Sommersession. Der geplante Poststellenabbau führt kantonal wie national zu Unmut. Es ist unbestritten, dass sich die Post der veränderten Nachfrage stellen und ihre Dienstleistungen anpassen muss. Der Prozess darf aber keine Hauruck-Übung sein, er muss sozial- und gesellschaftsverträglich erfolgen.

Viele Gemeinden verlieren mit der Schliessung von Poststellen einen Teil ihrer Standortattraktivität, denn für viele Unternehmen ist eine funktionierende Poststelle entscheidend. Das Signal aus Bern hätte denn auch nicht deutlicher ausfallen können. Mit 172 Stimmen wurde eine entsprechende Kommissionmotion im Nationalrat angenommen. Der Bundesrat wollte am bisher eingeschlagenen Weg der Post festhalten und argumentierte, dass keine Poststelle ohne Ersatzmassnahmen geschlossen werde. Das vermochte nicht zu überzeugen. Europaweit nimmt die Schweizer Post im Ranking den Spitzenplatz ein. Warum will man ein bestens funktionierendes Unternehmen gegen den Willen der Bevölkerung auf den Kopf stellen? Besonders stark wären die KMU betroffen. Kleine Postagenturen sind nicht in der Lage, Massensendungen entgegenzunehmen und umfassende Finanzdienstleistungen anzubieten.

Der Nationalrat verlangt die Qualität von Agenturen massiv zu verbessern. Sie müssen zukünftig praktisch alle Dienstleistungen der herkömmlichen Poststellen anbieten können, auch den Zahlungsverkehr. Die Erreichbarkeit der Poststellen soll regional festgelegt werden, damit auch für Randregionen eine gute Versorgung garantiert bleibt. Ein wichtiges Signal für guten Service Public. Der Ball liegt jetzt beim Ständerat.

Superrulings sind nicht OECD-konform

Nur dreieinhalb Monate nach der Abstimmung zur USRIII hat Bundesrat Maurer seinen Plan B für die Firmenbesteuerung vorgelegt. Die USRIII ist unumgänglich, weil weltweit gegen Gewinnverschiebungen vorgegangen wird, um die international verpönten Steuerprivilegien abzuschaffen. Gewisse Kategorien von Steuervorbescheiden, sogenannte Rulings, unterstehen bereits ab dem Jahr 2018 dem spontanen Informationsaustausch. Diese geheimen Steuerabkommen mit Firmen müssen anderen Staaten offen gelegt werden, was nun gewisse Firmen in Bedrängnis bringen kann. Die Schaffhauser Regierung hat sich bezüglich Rulings besonders grosszügig gezeigt und jetzt wieder die Flucht nach vorne angetreten. Per Verordnung werden ab dem 1.1.2018 für Domizil- und Gemischte Gesellschaften nur noch ein Zehntel der ausländischen Einkünfte dem ordentlichen Gewinnsteuersatz unterstellt. Dafür werden voraussichtlich die bisherigen Rulings abgeschafft. Das neue „Super-Ruling“ wurde in der Presse als „Schaffhauser Buebetrickli“ bezeichnet. Man fragt sich, wozu es denn ein Steuergesetz gibt, wenn die Regierung diesem per Verordnung gerade mal zehn Prozent der Einkünfte unterstellt? Die Regelung offenbart, wie schamlos Steuerprivilegien in der Vergangenheit gewährt wurden. Auch in der zuständigen Kommission in Bern sorgte die neue Regelung für Gesprächsstoff. Meine Anfrage,

welche Konsequenzen der Schweiz durch diese Verordnung drohen könnten, brachte Klarheit: „Die Regimes der Domizil- und Gemischten Gesellschaften sind nicht BEPS-konform (Base Erosion and Profit Shifting).“ Mit der USRIII wird die Schaffhauser Zehn-Prozente-Regelung also bereits wieder hinfällig.